

# Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e.V. Düsseldorf

Erstellung Jahresabschluss  
31. Dezember 2024

Flick Gocke Schaumburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
A. AUFTRAG	4
B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	6
C. BESCHEINIGUNG	8

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2024<br>(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)   |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024<br>(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)   |
| Anlage 3 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse   |
| Anlage 4 | Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Posten<br>des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024                                      |
| Anlage 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts-<br>prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 |

**A. AUFTRAG**

Der Vorstand des

**Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e.V.,  
Düsseldorf**

- im Folgenden auch kurz „Verband“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Verbands zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Der Verband wäre nach den Größenklassen des § 267 HGB als eine **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für **große Kapitalgesellschaften** vorgenommen.

Ein Anhang wird nicht aufgestellt.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 1 Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 3** tabellarisch dargestellt.

Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der **Anlage 4** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ maßgebend. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und ggf. ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen vom 21. Mai bis zum 6. November 2025 in den Geschäftsräumen des Verbands, Steinstraße 27, Düsseldorf, und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

**Ausgangspunkt** des Auftrags war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 24. Oktober 2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Verbands.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Verbands erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme der DATEV eG. Der Verband verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird extern über die Flick Gocke Schaumburg Partnerschaft mbB, Bonn, abgewickelt.

**C. BESCHEINIGUNG**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Verband

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bonn, den 6. November 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmidt

Wirtschaftsprüfer



Hoppen

Wirtschaftsprüfer

## VERBAND DEUTSCHE NIERENZENTREN (DN) E.V., DÜSSELDORF

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	I. Gewinnvortrag	3.634.188,84	3.498.096,94
II. Sachanlagen			II. Jahresüberschuss	<u>95.565,04</u>	<u>136.091,90</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.435,00	43.497,00		3.729.753,88	3.634.188,84
III. Finanzanlagen			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Beteiligungen	12.750,00	12.750,00	1. Steuerrückstellungen	13.357,00	7.498,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.192.844,59</u>	<u>1.338.445,29</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>39.875,17</u>	<u>33.330,89</u>
	<u>1.205.594,59</u>	<u>1.351.195,29</u>		53.232,17	40.828,89
	1.238.031,59	1.394.694,29	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.046,64	29.300,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 21.046,64 (Vorjahr: EUR 29.300,53)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.710,06	114.450,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.437,50	7.210,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.802,89</u>	<u>93.175,85</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.437,50 (Vorjahr: EUR 7.210,21)		
	254.512,95	207.625,85	3. Sonstige Verbindlichkeiten	51.816,11	46.911,73
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			- davon aus Steuern: EUR 51.516,11 (Vorjahr: EUR 46.611,73)		
1. Kassenbestand	300,24	540,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 51.816,11 (Vorjahr: EUR 46.911,73)		
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.337.233,12</u>	<u>2.132.604,79</u>		80.300,25	83.422,47
	<u>2.337.533,36</u>	<u>2.133.145,37</u>	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>22.509,38</u>	<u>19.449,59</u>
	2.592.046,31	2.340.771,22		3.885.795,68	3.777.889,79
<b>C. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>55.717,78</u>	<u>42.424,28</u>			
	<u>3.885.795,68</u>	<u>3.777.889,79</u>			

**VERBAND DEUTSCHE NIERENZENTREN (DN) E.V., DÜSSELDORF**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.553.784,35	1.563.430,46
2. Sonstige Erträge	1.896,92	5.487,22
3. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-169.317,64	-166.664,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-419.218,79	-372.551,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-85.785,72	-77.066,17
- davon für Altersversorgung: EUR 318,96 (Vorjahr: EUR 318,96)	-505.004,51	-449.617,94
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-12.491,95	-8.955,67
6. Sonstige Aufwendungen	-817.561,87	-823.055,76
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.841,63	41.670,85
<b>8. Finanzergebnis</b>	<b>80.841,63</b>	<b>41.670,85</b>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Verbandstätigkeit</b>	132.146,93	162.294,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.581,89	-26.852,71
11. Sonstige Steuern	0,00	650,01
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>95.565,04</b>	<b>136.091,90</b>

## RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

<b>Firma</b>	Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e.V.
<b>Rechtsform</b>	eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Düsseldorf
<b>Gründung</b>	1980
<b>Vereinsregister</b>	Düsseldorf, Nr. 5941
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Zweck des Vereins</b>	Die Förderung des Informationsaustausches bezüglich medizinischer, technischer und organisatorischer Probleme auf dem Gebiet der Nephrologie und/oder Dialyse bzw. entsprechender Behandlungsverfahren in der Praxis unter besonderer Berücksichtigung des schnellen wirtschaftlichen und technischen Fortschritts auf diesem Gebiet, die Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, berufsständischen Organisationen, Krankenkassenverbänden und der Öffentlichkeit.
<b>Satzung</b>	2. November 1980, letzte Änderung vom 1. Juli 2013

## **Vorstand**

### **Seit dem 18. November 2023**

Dr. Michael Daschner, Vorsitzender

Dipl.-Med. Heike Martin, stellvertretende Vorsitzende

Dr. Günter Giebing, Vorstand Finanzen

Dr. Stefan Zimmer

Prof. Dr. Bernd Hohenstein

## **Vorjahresabschluss**

In der Mitgliederversammlung vom 22. November 2024 ist:

- dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt worden,
- der von uns aufgestellte und mit einer Bescheinigung versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beschlossen worden.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Verband wird beim Finanzamt Düsseldorf-Mitte unter der Steuernummer 133/5910/2862 geführt.

Der Verband ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG und § 3 Nr. 10 GewStG als Berufsverband von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, soweit der Verband einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

## Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresab- schlusses zum 31. Dezember 2024

### A. BILANZ

#### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### Software

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Vortrag zum 1. Januar 2024	<u>2,00</u>
Stand am 31. Dezember 2024	<u><u>2,00</u></u>

#### II. Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Vortrag zum 1. Januar 2024	43.497,00
Zugänge	1.429,95
Abschreibungen	<u>-12.491,95</u>
Stand am 31. Dezember 2024	<u><u>32.435,00</u></u>

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten **Anlagenbuchhaltung** erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Die **Zugänge** sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die Zugänge des Berichtsjahres erfolgten ausschließlich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Deutsche NephroNet Verwaltungs-GmbH	<u>12.750,00</u>	<u>12.750,00</u>

#### 2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Deutsche Nephronet AG, Niedereschbach	42.500,00	42.500,00
Sonstige Wertpapiere	<u>1.150.344,59</u>	<u>1.295.945,29</u>
	<u>1.192.844,59</u>	<u>1.338.445,29</u>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>159.710,06</u>
	Vorjahr EUR	114.450,00

Im Zeitpunkt unserer Arbeiten waren die ausgewiesenen Forderungen nahezu vollständig bezahlt oder verrechnet.

Die Bildung von Wertberichtigungen war nicht erforderlich.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Darlehen Dialaid GmbH	57.000,00	57.000,00
Steuerforderungen		
• Körperschaftsteuer Berichtsjahr	432,00	4.820,79
• Körperschaftsteuer Vorjahre	4.820,31	9.092,00
• Umsatzsteuer Vorjahre	452,06	2.534,53
• Kapitalertragsteuer	<u>26.984,65</u>	<u>0,00</u>
	32.689,02	16.447,32
Stiftung für Nephrologie	3.629,46	3.365,35
DN Nephrologie Service GmbH	239,50	691,29
Deutsche Nephronet AG	239,50	227,29
Übrige	<u>1.005,41</u>	<u>15.444,60</u>
	<u><u>94.802,89</u></u>	<u><u>93.175,85</u></u>

## II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kassenbestand	300,24	540,58
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kontokorrent		
Commerzbank QuasyNeT Nr. 0514418803	163.498,33	382.700,26
Commerzbank Nr. 0514418800	303.393,89	314.234,43
Commerzbank Nr. 0514418804 POLIS Verpfändung	<u>13.600,00</u>	<u>13.600,00</u>
	480.492,22	710.534,69
• Festgeld	<u>1.856.740,90</u>	<u>1.422.070,10</u>
	<u><u>2.337.533,36</u></u>	<u><u>2.133.145,37</u></u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Bankauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

## C. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kosten Post-ASN Kongress	54.217,99	39.800,04
Übrige	<u>1.499,79</u>	<u>2.624,24</u>
	<u><u>55.717,78</u></u>	<u><u>42.424,28</u></u>

PASSIVA

**A. Eigenkapital**

**I. Gewinnvortrag**

	<u>EUR</u>	<u>3.634.188,84</u>
Vorjahr	EUR	3.498.096,94

**II. Jahresüberschuss**

	<u>EUR</u>	<u>95.565,04</u>
Vorjahr	EUR	136.091,90

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen**

	<u>EUR</u>	<u>13.357,00</u>
Vorjahr	EUR	7.498,00

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Gewerbesteuern des Vor- und Berichtsjahres.

**2. Sonstige Rückstellungen**

	<u>1.1.2024</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausstehende Rechnungen	27.330,89	27.330,89	33.875,17	33.875,17
Jahresabschlusskosten	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u><u>33.330,89</u></u>	<u><u>33.330,89</u></u>	<u><u>39.875,17</u></u>	<u><u>39.875,17</u></u>

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<u>EUR</u>	<u>21.046,64</u>
	Vorjahr	EUR	29.300,53

Zum Erstellungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahezu vollständig ausgeglichen.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Dialaid GmbH	<u>7.437,50</u>	<u>7.210,21</u>

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

-- davon aus Steuern: EUR 51.516,11 (Vorjahr: EUR 46.611,73) --

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Steuerverbindlichkeiten		
• Umsatzsteuer Berichtsjahr	34.900,92	32.743,96
• Lohn- und Kirchensteuer	8.147,75	7.510,30
• Kapitalertragsteuer aus wGB	<u>8.467,44</u>	<u>6.357,47</u>
	51.516,11	46.611,73
Übrige Verbindlichkeiten		
• Kreditorische Debitoren	<u>300,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>51.816,11</u>	<u>46.911,73</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

		<u>EUR</u>	<u>22.509,38</u>
	Vorjahr	EUR	19.449,59

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Berichtsjahr vorausbezahlte Kosten für den "Post-ASN Kongress in 2025 des DN e.V."

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Umlagen	983.450,00	1.012.875,00
Veranstaltungen	475.944,92	480.408,89
QuaNT	40.836,49	49.916,31
Sonstige	<u>53.552,94</u>	<u>20.230,26</u>
	<u>1.553.784,35</u>	<u>1.563.430,46</u>

### 2. Sonstige Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,00	2.169,00
Erstattungen AAG	<u>1.896,92</u>	<u>3.318,22</u>
	<u>1.896,92</u>	<u>5.487,22</u>

### 3. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	2024 EUR	2023 EUR
Kongress Post-ASN	121.647,22	121.915,95
Kongress Nephrologisches Jahresgespräch	31.298,63	31.988,70
Sonstiges	<u>16.371,79</u>	<u>12.759,91</u>
	<u>169.317,64</u>	<u>166.664,56</u>

#### 4. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Gehälter	418.899,83	372.232,81
Vermögenswirksame Leistungen	<u>318,96</u>	<u>318,96</u>
	<u>419.218,79</u>	<u>372.551,77</u>

##### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

-- davon für Altersversorgung: EUR 318,96 (Vorjahr: EUR 318,96) --

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Soziale Abgaben		
• Gesetzliche Sozialabgaben Gehälter	84.149,93	75.370,89
• Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>1.316,83</u>	<u>1.376,32</u>
	85.466,76	76.747,21
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>318,96</u>	<u>318,96</u>
	<u>85.785,72</u>	<u>77.066,17</u>

#### 5. Abschreibungen

##### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Planmäßige Abschreibungen		
• Sachanlagen	<u>12.491,95</u>	<u>8.955,67</u>

## 6. Sonstige Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungsaufwendungen		
• Honorare sonstige	131.679,40	120.688,89
• Beiträge	99.400,14	102.832,47
• Honorare Veranstaltungen	43.872,37	67.900,75
• Nicht abziehbare Vorsteuer Verband	48.824,20	50.069,29
• Presse-Info/Zeitschriften/Drucksachen	32.194,99	29.392,24
• Repräsentationskosten	22.992,70	28.291,52
• EDV-Aufwendungen	27.977,68	29.957,90
• Jahresabschluss- und Buchführungskosten	27.582,50	29.675,00
• Porto, Bankgebühren	18.142,52	13.388,74
• Nicht abziehbare Vorsteuer allgemein	15.843,98	17.871,99
• Versicherungen	12.090,67	11.100,24
• Mieten/Leasing Geräte	9.459,03	9.328,72
• Telefon	5.630,27	3.339,25
• Internetkosten	3.985,40	2.332,79
• Bürokosten, Parkplatzmiete	1.370,64	1.370,64
• Büropauschale	0,00	440,00
• Instandhaltung, Reparaturen	700,00	700,00
• Vorstandskosten	763,04	514,50
• Fortbildungskosten	0,00	3.500,00
• Sonstige	1.678,63	1.543,76
	<u>504.188,16</u>	<u>524.238,69</u>
Betriebsaufwendungen		
• Mieten und Mietnebenkosten	74.035,33	71.325,99
• Strom, Gas, Wasser	2.196,19	2.131,19
	<u>76.231,52</u>	<u>73.457,18</u>
Übrige Aufwendungen		
• Sitzungskosten	81.517,94	73.565,33
• Reisekosten	47.288,35	41.090,26
• Spenden	5.000,00	7.000,00
• Preisgelder	8.000,00	10.600,00
• Sitzungsgeld	14.650,00	12.287,50
• Bewirtungskosten	13.116,30	16.749,66
• Sonstiges	67.569,60	64.067,14
	<u>237.142,19</u>	<u>225.359,89</u>
	<u><u>817.561,87</u></u>	<u><u>823.055,76</u></u>

## 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Wertpapieren	74.579,31	39.252,78
Darlehenszinsen Dialaid GmbH	1.143,12	1.139,99
Dividende Deutsche Nephronet AG	1.278,20	1.278,08
Zinsen aus Steuererstattungen	29,00	0,00
Verzinsung QuasyNeT	3.812,00	0,00
	<u>80.841,63</u>	<u>41.670,85</u>

## 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
Gewerbsteuer Berichtsjahr	12.536,00	7.498,00
Gewerbsteuer Vorjahre	3.339,60	-1.666,00
Körperschaftsteuer Berichtsjahr	11.473,00	7.313,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	32,04
Solidaritätszuschlag Berichtsjahr	1.079,47	1.094,21
Kapitalertragsteuer Berichtsjahr	8.153,82	12.581,46
	<u>36.581,89</u>	<u>26.852,71</u>

## 11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzsteueranpassungen Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-650,01</u>

## 12. Jahresüberschuss

	EUR	95.565,04
Vorjahr	EUR	136.091,90

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.